Schutzkonzept der St.-Antonius-Grundschule Hartefeld

Stand: Juni 2024

1. Leitbild

Wir sind eine Schule,

- an der soziales Lernen ein Schwerpunkt ist,
- an der ein gutes zwischenmenschliches Klima herrscht, Konflikte offen angesprochen werden und sich jeder wohl fühlt,
- die eng mit allen an der Erziehung und Bildung Beteiligten zusammenarbeitet,
- in der unsere Lernenden aktiv am Schulleben mitwirken,

(nach dem Vorschlag in SchulVerwaltung spezial 2/2009 S. 31, Verlag LinkLuchterhand, Kronach)/

2. Interventionsplan

Kein Schutzkonzept kann verhindern, dass es nicht doch zu Gewalt oder sexualisierter Gewalt gegen unsere Schülerinnen und Schüler kommen kann. Deshalb ist es sehr wichtig, dass wir sensibilisiert werden für die Anzeichen, die auf (sexualisierte) Gewalt hindeuten, Kindern ein offenes Ohr anbieten und in Verdachtsfällen rasch und professionell reagieren. Der Interventionsplan soll uns dabei helfen, Handlungsroutinen zu entwickeln und durchlaufen zu können, damit es in sowieso schon belastenden Situationen nicht zusätzlich zu Unsicherheiten im erwarteten Verhalten kommt.

Dabei ergeben sich verschiedene Konstellationen, wie oder wo es zu (sexualisierten) Gewalterfahrungen seitens der Kinder gekommen sein kann. Die geforderten Handlungsabläufe werden in diesem Kapitel ausgeführt.

Fall A: Sexualisierte Gewalt im Kontext Schule „einzelne Schülerinnen und Schüler bzw. auch Schülergruppen untereinander“

Schülerin oder Schüler vertraut sich einer Lehr-/ Fachkraft an bzw. Lehr-/ Fachkraft vermutet selbst einen Übergriff

→

Ansprechstelle/ Beschwerdestruktur

Lehr-/Fachkraft informiert umgehend die Schulleitung

↓

Die Schulleitung/Krisenteam

-trägt Sorge für Schutz und Sicherheit aller Beteiligten
-veranlasst im akuten Notfall ärztliche Versorgung sowie Einschaltung der Polizei (Straftat)
-berät sich/einbeziehen mit externen Kooperationspartnern
-führt Gespräch mit Betroffener/m und Sorgeberechtigten (kein gemeinsames Opfer-Täter-Gespräch)
-führt Gespräch mit Beschuldigter/m und Sorgeberechtigten
-Transparenz und Rückmeldung über nächste Schritte
-dokumentiert die Ereignisse (Dokumentation ggf. auf Formularen der Stadt)
-ggf. Täter-Opfer-Ausgleich (siehe Notfallordner)
-informiert Schulaufsicht (insbesondere im Falle sex. Gewalt)

↓

Betroffener/m Hilfen anbieten, Vereinbarungen treffen

-Opferschutz
-Fachstelle für (sex.) Gewalt

Bei sex. Übergriff und minderjährigen Täter/innen

Meldung an das Jugendamt (auf Formularen der Stadt)

Bei sex. Übergriff Meldung an

-Schulaufsicht
-Schulträger
-Pressestelle Bez.reg.
-Unfallkasse NRW

schulische Maßnahmen

-ggf. Erziehungs- und Ordnungsmaß-nahmen nach §53 SchulG NRW
-ggf. Suspendierung von der Schule

Fall B: Sexualisierte Gewalt im Kontext Schule „Erwachsene (Lehrkräfte, andere schulische Mitarbeitende) und Schülerinnen und Schüler“

Schülerin oder Schüler vertraut sich einer Lehr-/ Fachkraft an bzw. Lehr-/ Fachkraft vermutet selbst einen Übergriff

Ansprechstelle/ Beschwerdestruktur

Lehr-/Fachkraft informiert umgehend die Schulleitung

Die Schulleitung

-trägt Sorge für Schutz und Sicherheit aller Beteiligten
-veranlasst im akuten Notfall ärztliche Versorgung sowie Einschaltung der Polizei (Straftat)
-führt Gespräch mit Schülerin oder Schüler und Sorgeberechtigten
-führt Gespräch mit beschuldigter Lehrkraft
-berät sich ggf. mit Stellvertretung, insoweit erfahrener Fachkraft und/oder Schulpsychologie
-dokumentiert Umstände des Tatgeschehens sowie Gespräche mit den Beteiligten

Bei gravierenden Vorwürfen und tatsächlichen Anhaltspunkten für einen sexuellen Missbrauch (ADO §29, Abs3) meldet die Schulleitung den Fall direkt an die Schulaufsicht und führt die Gespräche mit der beschuldigten Lehrkraft nicht selbst. Entsprechend ist bei weiterem an der Schule tätigen Personal an den Schulträger bzw. den jeweiligen Anstellungsträger zu melden.

bei zweifelsfreiem Ausräumen des Verdachts:

Rehabilitation beschuldigter Lehrkraft/ Mitarbeitenden

Bei Hinweisen auf Grenzverletzung:

schulinterne Klärung unter Bezug aller Beteiligten

Bei Hinweisen auf Übergriffe:

sofortige Information der Schulaufsicht ggf. Schul- bzw. Anstellungs-träger,**ggf. Anzeige**

Bei Hinweisen auf Straftat:

sofortige Information der Schulaufsicht, ggf. Schul- bzw. Anstellungsträger **Anzeige**

Verfahrensschritte bei der Bezirksregierung

Fall C: Sexualisierte Gewalt im Kontext Schule „Erwachsene untereinander“

Betroffene/r Mitarbeiter/in vertraut sich SL/ Vertrauensperson an bzw. SL beobachtet selbst einen Übergriff unter Erwachsenen

Ansprechstelle/ Beschwerdestruktur

Lehr-/Fachkraft informiert umgehend die Schulleitung

Die Schulleitung/Krisenteam

- Rücksprache der Schulleitung über weiteres Vorgehen mit:
 > (mutmaßlichem) Opfer
 > stellvertretender Schulleitung
 > ggf. mit Schulaufsicht, insbesondere bei Täter/in im Mitarbeiterkreis
 > Dokumentation von konkreten Beobachtungen, Gesprächen

- führt Gespräch mit beschuldigter Person
 >Konfrontation mit dem Verdacht bzw. Übergriff und ggf. dienst- und schulrechtlichen Konsequenzen
 >ggf. Hinweis auf Möglichkeit der Hinzuziehung eines Rechtsbeistands
 >Grenzeinhaltung gegenüber (vermutlichem) Opfer einfordern
 >Dokumentation von konkreten Beobachtungen, Gesprächen

Weiterleitung

ggf. Einleitung dienstrechtlicher Schritte über die Schulleitung durch das Schulamt

Opfer

-stellt ggf. Strafanzeige
-erhält bei Bedarf Unterstützung und Information durch die SL, einschließlich Hinweis auf externe Beratungsmöglichkeiten (u. a. Personalrat, Unfallkasse, Weißer Ring, …)

Verfahrensschritte bei der Bezirksregierung

Fall D: Sexualisierte Gewalt im Kontext Schule „unbekanntes Opfer bzw. unbekannter Täter/Täterin (z. B. bei Kinderpornographie)“

Schülerin oder Schüler, Erziehungsberechtigte vertraut sich einer Lehr-/ Fachkraft an bzw. Lehr-/ Fachkraft vermutet selbst einen Übergriff

Ansprechstelle/ Beschwerdestruktur

Lehr-/Fachkraft informiert umgehend die Schulleitung

Die Schulleitung/Krisenteam

- Rücksprache der Schulleitung über weiteres Vorgehen mit:
 > (mutmaßlichem) Opfer
 > stellvertretender Schulleitung, evtl. Klassenlehrkraft
 > ggf. mit Schulaufsicht
 > Dokumentation von konkreten Beobachtungen, Gesprächen

- trägt Sorge für Schutz und Sicherheit aller Beteiligten
- berät sich/einbeziehen mit externen Kooperationspartnern
- führt Gespräch mit Betroffener/m und Sorgeberechtigten
- Transparenz und Rückmeldung über nächste Schritte
- dokumentiert die Ereignisse (Dokumentation ggf. auf Formularen der Stadt)

Bei Hinweisen auf Straftat:

Anzeige gegen unbekannt
- weitere Verhaltensregeln und Maßnahmen mit der Polizei entwickeln

3.Kooperation

Kooperationspartner	Schwerpunkt	Kontaktdaten
Daniela Kuhlmann	Schulsozialarbeiterin (Abschluss: Sozialpädagogin)	E-mail: daniela.kuhlmann@geldern.de mobil: 0174-2026734 Festnetz: 02831398786
Anonyme Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (Jugendamt Geldern)	Alle Personen, die beruflich als Fachkräfte oder als ehrenamtlich Tätige in den Bereichen Schule/Bildung, Gesundheit, Therapie und Freizeit mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen, haben einen gesetzlichen Anspruch auf kostenfreie Beratung durch das Jugendamt. Die Beratung erfolgt durch eine insoweit erfahrene Fachkraft gem. §8b SGB VIII. Ziele der Beratung gem. §8b SGB VIII • qualifizierte und frühzeitige Beratung im Sinne präventiven Handelns • anonyme Falldarstellung zur Risikoeinschätzung • Handlungssicherheit in der Einschätzung einer möglichen Gefährdung • gemeinsame Suche nach geeigneten Möglichkeiten zur Abwendung einer Gefährdung • Klärung der weiteren Vorgehensweise • Unterstützung durch andere Fachkräfte bzw. Fachstellen	Helma Linßen Tel.: 02831 - 398 805 Fax: 02831 - 398 98 805 Email: helma.linssen@geldern.de Beratungszeiten Für eine Beratung gem. § 8b SGB VIII ist Frau Linßen telefonisch während folgender Zeiten für Sie zu erreichen: □ montags von 8.30 – 12.30 Uhr □ donnerstags von 13:30 - 16:00 Uhr □ oder kurzfristig nach Terminvereinbarung Generell können Sie Ihr Anliegen auch per E-Mail an uns richten.

		Stadt Geldern Bereich Jugend und Familie Issumer Tor 36 47608 Geldern jugendamt@geldern.de Fax: 02831-398 98 730 www.geldern.de
Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Geldern (Caritas)	Beratung in Fällen von • erlebter sexueller Gewalt oder bei Verdacht darauf • sexuell auffälligem oder übergriffigem Verhalten • sexuellen Übergriffen unter Kindern • digitaler Gewalt, Übergriffen in sozialen Medien Beratung, Krisenhilfe, Unterstützung für • Beratung der Betroffenen und deren Bezugspersonen • Beratung und Begleitung bei Anzeigenerstattung und Strafverfahren • Fall- und Fachberatung für Erzieherinnen, Lehrerinnen und andere Fachkräfte (auch anonym) • Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung • Prävention für Kitas, Schulen und andere Institutionen	Alexandra Ludzinski Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt 02831 9102-360 02831 9102-399 alexandra.ludzinski@caritas-geldern.de www.caritas-geldern.de

	Ziel • individuelle Beratung und Aufklärung zu den Handlungsmöglichkeiten in den jeweiligen Fällen • Unterstützung bei den daraus resultierenden Handlungsschritten • Entlastung der Ratsuchenden	
Schulpsychologische Beratung	Die Schulpsychologische Beratungsstelle im Schulamt für den Kreis Kleve unterstützt Schulen aller Schulformen bei der Erfüllung ihres Erziehungs- und Bildungsauftrages durch Beratung und Hilfe für alle Lehrerinnen und Lehrer in den Schulen.	**Geldern** Boeckelter Weg 2 47608 Geldern Telefon 02831 391-835 Fax 02831 391-860 Schulpsychologie@Kreis-Kleve.de
Schulamt Kleve	• Schulpsychologie • Schulgesundheit/Sicherheitsbeauftragter	**Schulrat Andreas Czymay** Tel.: 02821 - 85-489 Raum 1.349 Schulamt für den Kreis Kleve Nassauerallee 15 - 23 47533 Kleve 02821 - 85-496 schulamt@kreis-kleve.de andreas.czymay@kreis-kleve.de
Örtliche Polizeidienststelle		Polizeiwache Geldern

	Opfer von sexueller Gewalt haben sehr weit reichende Rechte. Die Polizei ist mit der Thematik vertraut, geschult und besonders sensibilisiert für die Ausnahmesituation der Betroffenen. Im Kriminalkommissariat „Kriminalprävention und Opferschutz“ jeder Kreispolizeibehörde finden Sie speziell ausgebildete Polizeibeamte und Polizeibeamtinnen. Diese begleiten Sie, sind für Sie da und geben Ihnen gezielte Informationen über professionelle Beratungsstellen und Hilfsangebote. Erhält die Polizei oder Staatsanwaltschaft hingegen Kenntnis, so besteht ihrerseits die Verpflichtung zur Strafverfolgung. Mit der Erstattung einer Anzeige bei der Polizei schaffen Sie die Voraussetzung dafür, dass der Täter oder die Täterin zur Rechenschaft gezogen wird und verurteilt werden kann. Auf diesem Wege schützen Sie sich und möglicherweise auch andere davor, (erneut) Opfer dieses Täters zu werden.	Am Nierspark 27 47608 Geldern Telefon: 02831 125-0 Notruf 110 Die Polizeiwache Geldern ist durchgängig besetzt.
Polizeiwache NRW im Internet		https://internetwache.polizei.nrw/
Institutsambulanz in Geldern - Fürstenbergklinik	• Beratung bei seelischen Erkrankungen und seelischen Problemen im Kindes- und Jugendalter • Diagnostik aller relevanten seelischen Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter • Weiterleitung und Beratung der Betroffenen und deren Familien hinsichtlich einer adäquaten kinder- und jugendpsychiatrischen bzw. psychotherapeutischen Therapie • Traumatherapie • Verhaltenstherapie • Familientherapie	**Klinik am Geesthof** **Institutsambulanz für Kinder und Jugendliche** Am Geesthof 1 47608 Geldern **Anmeldung** Telefon +49 (0) 2831 1333-200 Telefax +49 (0) 2831 1333-222

	• Einzeltherapie • ergotherapeutisches Angebot • Gruppenangebote • medikamentöse Unterstützung • Zusammenarbeit mit Helfersystemen (z.B. Lehrer, Schule, Jugendhilfe und weiterbehandelnde Therapeuten) • Planung und Vorbereitung einer stationären bzw. tagesklinischen Behandlung • Krisenintervention im Rahmen unserer Notfallsprechstunde • Konsile werden auf Anfrage der hiesigen Kliniken schnellstmöglich erledigt	KJP-Ambulanz-Geldern@lvr.de Telefonzeiten **Montag - Freitag** 08:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 16:00 Uhr Öffnungszeiten **Montag - Donnerstag** 08:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 16:30 Uhr **Freitag** 08:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 15:00 Uhr Ansprechpartner /Ambulanzleitung **Dr. Maren Krüger (**Oberärztin)
St.Clemens-Hospital	• Kinderschutzambulanz • Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche, die von sexueller Misshandlung/Gewalt betroffen sind • Diagnostik und Therapie durch multidisziplinäre Teams	Chefsekretärin: Andrea Kreutzmann Telefon: 02831/390-1802 Sekretariat Beatrix Schutte Telefon: 02831/390-3800

		kinderklinik@clemens-hospital.de Sie erreichen uns Montag bis Donnerstag: 8 - 16.30 Uhr Freitag: 08 - 12 Uhr Erdgeschoss, Zimmer 071 24-h- Notfallnummer Außerhalb der Erreichbarkeit der Kinderklinik 015114389462
Erziehungsberatungsstelle Caritas	• Beratung für Eltern. Kinder, Jugendliche und Erwachsene • Familienbetreuung • Spiel - und Verhaltenstherapie • Zusammenarbeit mit Schulen, Kindergärten, Ärzten • Vermittlung weiterer Hilfen bei anderen sozialen Problemen • Stress mit Eltern und Freunden • Konflikte zwischen Kindern und Eltern • Kontaktschwierigkeiten • Ängsten, Trauer, Wut • Lern- und Leistungsproblemen • körperlichen und sexuellen Gewalterfahrungen • Trennung und Scheidung • Entwicklungsauffälligkeiten • Gewalterfahrungen • Krisensituationen	Caritas-Centrum Geldern Südwall 52 47608 Geldern www.caritas-geldern.de Tel. 02831 9102-300 Fax: 028319102-399 E-Mail: beratung-eb@caritas-geldern.de Desiree Stermann Fachdienstleitung Kinder, Jugendliche und Familien Tel. 02831 9102-300 E-Mail: desiree.stermann@caritas-geldern.de

Opferschutzbeauftragte Land NRW	• Zentrale Anlaufstelle für Opfer von Straftaten und Gewalttaten • Unterstützung der Opfer in Einzelfällen und in großen Schadenslagen	Opferschutzbeauftragte des Landes NRW: Hotline:0221 399099 64 E-Mail: poststelle@opferschutzbeauftragte.nrw.de
Tageskliniken (Anbieter stationärer Kinder- und Jugendhilfe)	• Tagesklinik Geldern • Kinder- und Jugendpsychiatrische Ambulanz • verschiedene psychiatrische Störungsbilder vom 5. bis zum vollendeten 17. Lebensjahr, entsprechende Behandlungsmöglichkeiten werden angeboten	Klinik am Geesthof Institutsambulanz für Kinder und Jugendliche Am Geesthof 1 47608 Gelden Telefon 02831 1333-200 Telefax 02831 1333-222 KJP-Ambulanz-Geldern@lvr.de Komm. Leitende Oberärztin Dr. Maren Krüger Facharzt für Kinder- und Jugendpsychotherapie

		Notfall Notfallnummer außerhalb der Dienstzeit Telefon: 02821 81-0
	• Tagesklinik Bedburg-Hau • Kinder- und Jugendpsychiatrische Ambulanz • verschiedene psychiatrische Störungsbilder vom 5. bis zum vollendeten 17. Lebensjahr entsprechende Behandlungsmöglichkeiten werden angeboten Aufnahmeindikationen • Angststörung • Essstörung • Depressionen • Schulleistungsprobleme • Entwicklungsstörungen • Aufmerksamkeitsstörungen • hyperkinetische Störungen • Störungen des Sozialverhaltens • Bindungsstörungen • Anpassungsstörungen • Traumatische Erlebnisse • Zwängen • Störungen in der Impulsregulation	**LVR-Klinik Bedburg-Hau** **Tagesklinik für Kinder und Jugendliche (Haus 45)** Grüner Winkel 3 47551 Bedburg-Hau **Dr. med. Nikolaus Barth (Chefarzt)** Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie **Notfallnummer außerhalb der Dienstzeit** Telefon +49 (0) 2821 81-0

	Nicht geeignet ist der Aufenthalt für Kinder, die • selbstgefährdendes Verhalten, • fremdgefährdendes Verhalten oder • die Tendenz wegzulaufen zeigen.	
SOS-Kinderdorf Niederrhein (Anbieter stationärer Kinder- und Jugendhilfe)	Ambulante Hilfen für Kinder und Familien Das Team Ambulante Erzieherische Hilfen vom SOS-Kinderdorf Niederrhein kümmert sich im Auftrag der Jugendämter um Familien und Einzelpersonen. Ziel ist es, die Eltern, Elternteile und ihre Kinder bei der Bewältigung ihrer jeweiligen psychosozialen Problemlage zu unterstützen. Dies beinhaltet zum Beispiel den Aufbau bzw. die Stabilisierung von Beziehungs- und Kommunikationsfähigkeiten. Das Team arbeitet nach dem systemischen Ansatz. Dies bedeutet: Hinter jeder Einzelperson wird das gesamte Familienkonstrukt betrachtet. Familien werden individuell gestärkt. Eltern werden insbesondere darin befähigt, die Bedürfnisse des Kindes in den Vordergrund ihres Handelns zu stellen und wieder gemeinsam elterliche Verantwortung ausüben zu können. Der ganzheitliche Blick auf das Kind oder den Jugendlichen und sein Familiensystem eröffnet neue Lösungswege für den Einzelnen und verbessert die Situation insgesamt.	**Clemens Selter (**Bereichsleitung) Telefon: 02821 753051 clemens.selter@sos-kinderdorf.de **Ines van de Bruck (**Teamleitung**)** Telefon: 0170 3757 974 ines.vandebruck@sos-kinderdorf.de
Papillon e. V.	Psychosoziale Beratung & Online-Beratung Vereinbaren Sie gerne einen unverbindlichen und kostenlosen Termin in einer unserer Beratungsstellen.	info@vereinpapillon.de

	Die Beratung kann in Einzelgesprächen stattfinden, aber auch in Paar-, Familien- oder Gruppengesprächen. Wenn Sie keine Möglichkeit haben, zu uns zu kommen, besuchen wir Sie auch zuhause. **Interkulturell:** Die Beratung kann auch auf Englisch oder Niederländisch stattfinden. Zusätzlich kann für Menschen mit anderer Muttersprache und aus anderer kultureller Herkunft ein Sprach- und Integrationsmittler (SIM) eingesetzt werden. Diese speziell geschulten Personen übersetzen nicht nur, sondern sind auch im sozialen Bereich geschult, sodass sie eine große Unterstützung sein können. **Online-Beratung** Wir beraten Sie gerne auch telefonisch, per E-Mail oder Chat.	**Alice Brey** Sozialpsychiatrisches Zentrum Markt 6, 47608 Geldern 02831 97 44 60 A.Brey@vereinpapillon.de Beratungszeiten: Derzeit nur nach Terminabsprache
Lern- und Therapiezentrum Gelderland	Unsere ambulante Jugendhilfe steht für die ganzheitliche Unterstützung von Familien mit Kindern, die besondere Bedürfnisse haben. Neben einer verständnisvollen und empathischen Begleitung der Kinder stehen wir auch eng an der Seite der Eltern und Erziehungsberechtigten. Zum Beispiel durch die Beratung in Erziehungsfragen, Erziehungsbeistandschaft, Sozialpädagogische Familienhilfe, die Begleitung zu Ämtern und sozialen Diensten oder die Veranstaltung von Ferienfreizeiten für den Nachwuchs zur Entlastung der Erziehungsberechtigten.	Standort Geldern Issumer Straße 43 47608 Geldern Tel. +49 2831 7175 https://lernundtherapiezentrum.com/

	Therapie Wir bieten Unterstützung bei einer Vielzahl von Herausforderungen, darunter Lernstörungen wie Lese- und Rechtschreibstörungen (LRS), Rechenschwäche (Dyskalkulie) sowie Aufmerksamkeits- (ADS/ADHS), Wahrnehmungs- und Konzentrationsstörungen. Auch bei Ängsten wie Schul- und Prüfungsangst, sozialer und emotionaler Unsicherheit sowie Störungen aus dem Autismus-Spektrum sind wir für Sie da. Unsere ganzheitlichen Therapieansätze helfen Kindern, ihre Stärken zu entdecken, Herausforderungen zu meistern und einen positiven Weg zu einem erfüllten Leben zu finden.	
Kinder- und Jugendhilfe Neukirchener Erziehungsverein (Anbieter stationärer Kinder- und Jugendhilfe)	Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH); Unterstützende Familienhilfe (UFH) • Clearing/Diagnostik • Einsatz von Pflegekräften in Familien • Einsatz von hauswirtschaftlichen und hausmeisterlichen Fachkräften in Familien • Erziehungsbeistandschaften • begleitete Umgangskontakte • intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung (INSPE) • soziale Gruppenarbeit • aufsuchende systemische Familientherapie • Marte Meo • Video-Home-Training	Bürozeiten: nach Vereinbarung Ostwall 30 47608 Geldern Katja Kleiner (Leitung) Leitung Telefon: 02831 / 9769910 Mobil: 0163 / 7986507 Fax: 02831 / 9769911 www.neukirchener.de/kinder-und-jugendhilfe

	• Opstapje – Frühförderprogamm • Erziehungsstellen und Sozialpädagogische Pflegefamilien • familiäre Bereitschaftsbetreuung • Fachberatung in Pflegefamilien • sozialpädagogisches Betreutes Wohnen für Jugendliche und junge Volljährige • Schulassistenz • betreutes Wohnen für erwachsene Menschen mit Behinderungen • familienunterstützender Dienst (FuD)	
Anna-Stift	Ambulante Hilfen für Familien, Kinder und Jugendliche Das Anna-Stift bietet vielfältige Möglichkeiten der ambulanten Beratung und Betreuung an. Die Palette reicht von Elternberatung, diagnostischen Aufgaben und Klärungsaufträgen über Familientherapie, Marte-Meo-Diagnostik, Marte-Meo-Therapie und Erziehungsbeistandschaften bis zur ambulanten stundenweisen Betreuung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, von der Krisenintervention bis zu längerfristigen Betreuungsaufgaben. Dauer und Intensität der Maßnahmen ergeben sich aus der individuellen Situation der Kinder, Jugendlichen und ihren Familien.	Anna-Stift Klever Straße 67 47574 Goch Telefon: 0 28 23 / 25 60-0 Fax: 0 28 23 / 25 60-20 info@anna-stift.de www.anna-stift.de

	Tagesgruppe Das Anna-Stift verfügt über eine Tagesgruppe in Goch mit bis zu neun Plätzen. In der Tagesgruppe werden überwiegend Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren betreut. Am späten Nachmittag gehen die Kinder wieder in ihre Familien zurück. Ziel ist es, die Erziehung des Kindes in der Familie zu fördern und die Familiensituation zu stabilisieren. Dazu bieten die Fachkräfte der Tagesgruppen eine begleitende Arbeit mit den Eltern an. Die Eltern der Kinder können hier beispielsweise lernen, sich trotz Alltagsstress und anderer Belastungen geduldiger, aber auch klarer und konsequenter gegenüber ihrem Kind zu verhalten. Der Tagesgruppe in Goch ist noch das Angebot der Lernförderung, die sogenannte "Hausaufgabengruppe" zugeordnet.	
Kinderärzte		**Kinder- und Jugendarztpraxis** Dr. med. Stephan Dreher, Tina Hübler, Dr. med. Anja Lawrenz **Telefon:** 02831 – 974 22 00 **Fax:** 02831 – 974 22 22 info@kinderarzt-geldern.de Clemensstrasse 4, 47608 Geldern

		Gemeinschaftspraxis R. Liehr und Dr. med. K. Mertins Telefon: 02831 86972 Am Nierspark 6c 47608 Geldern
Frühförderstelle für den Kreis Kleve gGmbH	Die Frühförderstelle für den Kreis Kleve gGmbH bietet die Frühförderung behinderter bzw. von Behinderung bedrohter Kinder an, die noch nicht eingeschult sind und nicht einen heilpädagogischen Kindergarten besuchen. Im Kreis Kleve hat die Frühförderstelle ihren Hauptsitz in Kevelaer. Die Nebenstellen befinden sich in Kleve sowie in Rees. Zur weiteren Betreuung stehen in unserem Hause Kinderärzte und Psychologen zur Verfügung, die sowohl im Rahmen der Eingangsdiagnostik als auch therapiebegleitend hinzugezogen werden können. Die Arbeit der Kinderärzte liegt hauptsächlich im neurologischen und entwicklungsneurologischen Bereich. Sie sind in den interdisziplinären Fallgesprächen an der Therapieplanung beteiligt und haben die ärztliche Aufsicht über die Therapiemaßnahmen, die in der Frühförderstelle durchgeführt werden. Die Psychologen arbeiten vorwiegend diagnostisch mit den Familien. Im Rahmen der Diagnostik wenden sie spezifische Testverfahren an, um zum Beispiel die allgemeine Entwicklung des Kindes, seine Bindungsmuster	Frühförderstelle für den Kreis Kleve gGmbH Bury-St.-Edmunds-Straße 11 47623 Kevelaer Telefon (02832) 4228 Fax (02832) 4584

	oder seine kognitiven Fähigkeiten zu überprüfen. In der Therapie werden mithilfe spielerischer Angebote die emotionalen und sozialen Fähigkeiten des Kindes gestärkt. Dabei können verschiedene Verhaltensweisen wie zum Beispiel ängstliches und unsicheres Verhalten ebenso wie aggressives Verhalten oder Unruhezustände reduziert werden.	
Sozialpädiatrisches Zentrum am St.-Antonius-Hospital	Beim SPZ handelt es sich um ein multiprofessionelles Team, in dem Ärzte, Psychologen, Logopäden, Physiotherapeuten und Ergotherapeuten interdisziplinär zusammenarbeiten. Wir werden dann tätig, wenn eine ausführliche und erweiterte Diagnostik erforderlich ist. Unser Vorgehen ist diagnostisch ausgerichtet und beruht auf dem Ansatz, dass wir aus den Blickwinkeln der verschiedenen Fachrichtungen das Kind bzw. den Jugendlichen ganzheitlich betrachten, wo zuvor möglicherweise nur ein isolierter Blick auf einzelne Auffälligkeiten stattgefunden hatte. Das Ziel: möglichst früh eine passgenaue Therapie einzuleiten oder bestehende Therapien anzupassen.	Chefarzt Dr. Jochen Rübo jochen.ruebo@kkle.de Oberärztin Petra Wundschock petra.wundschock@kkle.de **Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)** am St.-Antonius-Hospital Kleve Albersallee 5-7 47533 Kleve spz.ahk@kkle.de Telefon 02821 490-7393 Fax 02821 490-1482
Kindergärten		Katholische Kita St. Antonius Abbas Hartefeld

		Leiterin: Kerstin Madelung Hartefelder Dorfstraße 71 47608 Geldern 02831 3771 kita.stantonius-hartefeld@bistum-muenster.de Städtische Tageseinrichtung für Kinder "Traumbaum" Leiterin: Sarah Ingenpaß Waerderweg 24 47608 Geldern 02831 9744985 kita.traumbaum@geldern.de
Psychologische Praxen		**Daniela Herold** Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie Marktstr. 19 47647 Kerken post@daniela-herold.de 02833 57 28 200 02833 57 28 201

		Telefonische Sprechzeiten Montag – Freitag 09.00 – 12.30 Uhr 14.00 – 17.30 Uhr
	Patientinnen und Patienten: Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 21 Jahren. Wir beschäftigen uns mit folgenden Bereichen und Schwerpunkten: Aufmerksamkeits- und Konzentrationsprobleme (ADS/ADHS), Autismus, Schwierigkeiten im Sozialverhalten, Schulprobleme (Lese-Rechtschreib-Schwäche, Rechenschwäche), Hochbegabung, Ängste, Zwänge, Trauma, Depression, Selbstwertprobleme, Mutismus, Mobbing/Bullying, Essstörungen, Bindungsstörungen, Persönlichkeitsstörung, Psychosen, u. v. m.	**Lucia Pieper** Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie Gelderner Str. 45 47661 Issum **Sprechzeiten:** Mo – Do: 8 – 13 Uhr Mi + Do: 14– 18 Uhr Zusätzliche Sprechzeiten sind nach Vereinbarung möglich. Tel.: 02835-4453810 Fax: 02835-4453818 info@pieper-praxis.de
		Praxis Susanne Stange

		Nordwall 9 47608 Geldern info@praxis-susanne-stange.de
	Als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin behandle ich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 21 Jahren.	**Annette Sperveslage** Diplompsychologin Diplomtheologin Psychotherapie für Kinder, Jugendliche, und junge Erwachsene bis 21 Jahren Praxis in Geldern Limburger Straße 17 B 47608 Geldern 02831 / 9901951 02151 /6037456
	Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie	Psychotherapeutischen Lehrpraxis Westhofen An der Insel 13 47608 Geldern 02152 967841 02152 8988461 kontakt@psychotherapie-westhofen.de

Heilpädagogisch-Inklusionstherapeutische Praxis Apfelbaum	Zielgruppen Aus diesem Grund sind nicht lediglich folgende **Altersgruppen:** Säuglinge, Kindergartenkinder, Schulkinder, Jugendliche und junge Erwachsene in unserer Praxis an das maßgeschneiderte Therapieprogramm angebunden, sondern auch Personen mit **verschiedensten Besonderheiten**, Stärken und Schwächen, z. B. Personen mit einer Autismus-Spektrum-Störung (ASS), mit Aufmerksamkeits- und/oder Hyperaktivitätsstörungen (ADHS), mit körperlicher und geistiger Behinderung, mit Lern- und Leistungsstörungen, mit Wahrnehmungs- oder Bindungsstörungen u. v. m.	Petra Schumacher An der Seidenweberei 11 47608 Geldern Tel.: 02831/9735990 Telefax: 02831-9735991 E-Mail: mail@apfelbaum-walbeck.de
Familiengericht Geldern	Wann schreitet das Familiengericht ein? Gemäß § 1666 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) hat das Familiengericht geeignete Maßnahmen zu treffen, wenn das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen gefährdet und die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden. Für alle Ehesachen und andere Familiensachen, wie beispielsweise Streitigkeiten über Unterhalt, Zugewinn oder betreffend die gemeinsamen Kinder, ist ausschließlich das Amtsgericht - Familiengericht - zuständig.	Nordwall 51 47608 Geldern Postfach 11 64 47591 Geldern **Telefonzentrale:** 02831 123-0 **Fax:** 02831 123-222 poststelle@ag-geldern.nrw.de

	Sämtliche Folgesachen können auch isoliert vor oder nach einer Scheidung Gegenstand eines familiengerichtlichen Verfahrens sein. • Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz und die • Unterbringung Minderjähriger. Außerdem werden vor dem Familiengericht alle Verfahren verhandelt, die ihren Ursprung in der Ehe, in einem Verlöbnis oder einem Eltern-Kind-Verhältnis haben.	
Impuls – Frauenberatungsstelle für den Kreis Kleve	In der Trägerschaft des Vereins Frauen helfen Frauen e.V. bietet die Frauenberatungsstelle IMPULS Frauen und jugendlichen Mädchen im gesamten Kreis Kleve unabhängige und professionelle Hilfe und Unterstützung. Sie hat ihren Hauptsitz in Goch, wo die kreisweite Beratungs-, Präventions- und Vernetzungsarbeit koordiniert wird. Auch in Kleve, Emmerich und Geldern werden regelmäßig die kostenlosen und vertraulichen Beratungen durchgeführt. Schwerpunkte: Seelische, körperliche und/oder sexualisierte Gewalterfahrungen, häusliche Gewalt, Arbeit zum Gewaltschutzgesetz, Partnerschaftsprobleme, Trennung und Scheidung, Essstörungen, allgemeine Lebensfragen und existenzielle Krisen.	Voßstr. 28 47574 Goch 02823 41 91 71 info@fb-impuls.de www.fb-impuls.de Sprechzeiten Montag: 09:00 - 12:00 Uhr Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr Donnerstag: 14:00 - 18:00 Uhr

	Angebote: • Einzelberatungen und Gesprächsreihen • Krisenintervention • Beratungen zum Gewaltschutzgesetz • Koordination der Vernetzung an den runden Tischen für ein gewaltfreies Zuhause • Gruppenangebot für Frauen mit Essstörungen, Beratung von Menschen aus dem sozialen Umfeld betroffener Frauen und Mädchen • Informationsveranstaltungen zu Themen wie Trennung/Scheidung, Mobbing, Stalking • präventive Mädchenarbeit • Fortbildung von Multiplikatorinnen zu Essstörungen, Mobbing, häuslicher Gewalt Für Beratungsgespräche vereinbaren Sie bitte einen Termin!	
Zartbitter e.V.	• Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch in Deutschland • Kriseninterventionen und Beratung betroffener Mädchen sowie ihrer Kontakt- und Vertrauenspersonen • Sexuelle Übergriffe unter Kindern in Vor- und Grundschulalter • Schutz vor Missbrauch in Institutionen • Cyber-Mobbing und sexualisierte Gewalt in den neuen Medien • Erstellung von Präventionsmaterial (Broschüren, Faltblätter, DVD`s, Hörspiele…)	Zartbitter e. V. Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen Sachsenring 2 - 4 50677 Köln Telefon 0221-312055 Telefax 0221-9320397 E _Mail: info@zartbitter.de Internet: www.zartbitter.de

	• Erstellung von Informationsmaterialien für alle, die mit Kindern leben, arbeiten (Informationsbroschüren, Handbücher, Fachartikel) • Zartbitter-Präventionstheaterstücke und Workshops gegen (Cyber-) Mobbing unter Kindern und Jugendlichen und sexualisierte Gewalt in den neuen Medien	
Nummer gegen Kummer	Bundesweites Beratungsangebot	116 111 www.nummergegenkummer.de
Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch	Bundesweites Beratungsangebot zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche für Betroffene, Angehörige, Fachkräfte und alle, die sich Sorgen machen	0800 22 55 530 www.hilfe-telefon-missbrauch.online
Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch	Bundesweite Datenbank mit Suchfunktion nach PLZ zu Hilfeangeboten wie Beratungsstellen, Notdiensten, therapeutischen, medizinischen und rechtlichen Angeboten. Umfangreiche Informationen zum Thema sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche.	www.hilfe-portal-missbrauch.de

4.Personalverantwortung

4.1. Auswahl und Schulung des Personals

Zu einem sicheren Schulumfeld gehört die sorgfältige Auswahl von qualifiziertem Personal. Dabei ist nach Anstellungsträger zu unterscheiden. Lehrer/innen legen bei der Einstellung ins Beamtenverhältnis ein Führungszeugnis vor. Lehrer/innen mit Vertretungsstellen legen bei der Einstellung ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor. Erzieherinnen legen bei der Einstellung ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor und erneuern dies alle fünf Jahre Die Erzieher/innen der Caritas nehmen alle fünf Jahre an einer Präventionsschulung teil. Diese ist verpflichtend. Das nichtlehrende Personal wird seitens des Schulträgers eingestellt und muss bei Aufnahme der Tätigkeit ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Integrationshelfer/innen werden seitens ihres Trägers geprüft, wie weit sie etwas vorlegen müssen, ist abhängig vom jeweiligen Unternehmen.

4.2. Sensibilisierung und Schulungen

Für das gesamte Personal der Schule, also Lehrkräfte, OGS-Kolleginnen, Verwaltungspersonal, Unterstützungskräfte und alle anderen an Schule beteiligten Erwachsenen sollen regelmäßige Präventionsschulungen verpflichtend eingeführt werden.
In diesen Schulungen soll das eigene Verhalten gegenüber Schutzbefohlenen reflektiert und das Verhältnis von Nähe und Distanz thematisiert werden. Auch das Erkennen von Anzeichen sexualisierter Gewalt bei Kindern ist ein wichtiger Baustein.

4.3. Verhalten zu Kindern

Das gesamte Personal ist über den angemessenen Umgang mit Schutzbefohlenen informiert. Es gibt klare Regeln zum respektvollen Umgang mit Schülerinnen und Schülern sowie der Prävention von Gewalt und sexueller Gewalt. Regelverstöße werden konsequent und transparent behandelt.

4.4. Meldeverfahren und Vertraulichkeit

Verdachtsfälle oder Vorfälle von Gewalt oder sexueller Gewalt werden zunächst der Schulleitung gemeldet. Die Unterlagen der Stadt Geldern zum Kinderschutz und der Kooperationsvertrag mit der Stadt dienen als Grundlage, um Verdachtsfälle zu melden bzw. zu protokollieren. Die Vertraulichkeit der gemeldeten Informationen wird streng gewahrt und das Personal wird darüber informiert, dass die Meldung im besten Interesse des Opfers und der gesamten Schulgemeinschaft erfolgt.

4.5. Weiterbildung und Aktualisierung

Durch eine gemeinsame Fortbildung ist das gesamte Team bereits grundsätzlich für das Thema sensibilisiert worden. Es ist jedoch zwingend nötig, immer wieder am Thema weiterzuarbeiten, damit das Gelernte weiter präsent ist und durch neue Impulse ergänzt wird. Deshalb ist angestrebt, dass nicht nur das OGS-Personal regelmäßige Präventionsschulungen absolviert, sondern jede/jeder Kollege/in im Fünf-Jahres-Turnus eine entsprechende Schulung nachweisen muss.

4.6. Koordination und Zusammenarbeit

Die Koordination zwischen verschiedenen Abteilungen und Funktionen des Schulpersonals ist von entscheidender Bedeutung. Regelmäßige Meetings und klare Kommunikationsstrukturen gewährleisten, dass alle Mitglieder des Personals effektiv zusammenarbeiten, um ein sicheres Umfeld für die Kinder zu schaffen. Dazu ist bei allen am Schulleben Beteiligten vorauszusetzen, dass die Bereitschaft zum Austausch auf Augenhöhe und zum empathischen Blick auf die Kinder besteht.

5. Fortbildung

Basiswissen über sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist für alle schulischen Beschäftigten unerlässlich. Deshalb tragen Fortbildungen zur Sensibilisierung bei und sind der richtige Ort, wenn es darum geht, Verunsicherungen und Fragen anzusprechen. Die Fortbildungen lassen aufmerksam werden gegenüber sich verändernden oder belastet wirkenden Kindern.

Alle in der Schule Beschäftigten sollen den im Rahmen der Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ entwickelten digitalen Grundkurs „Was ist los mit Jaron?“ (www.was-ist-los-mit-jaron.de) absolvieren. Anhand von schulischen Alltagssituationen wird Basiswissen zu sexuellem Missbrauch und somit Handlungssicherheit im Kinderschutz vermittelt.

Es werden in regelmäßigen Abständen Schulungen von externen Fachkräften zu Themen wie sexuelle Gewaltprävention, Kinderschutz, Früherkennung von Gewalt und angemessenes Verhalten in kritischen Situationen besucht. Dabei werden die verschiedenen Rollen innerhalb der Organisation berücksichtigt, um individuelle Schulungsansätze für Mitarbeitende, Freiwillige, Führungskräfte und andere Beteiligte zu gewährleisten.

Um eine strukturierte Auseinandersetzung mit dem Thema zu gewährleisten, sollen folgende Fortbildungsbausteine enthalten und abgearbeitet werden:

- Charakteristika von sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen durch Erwachsene
- Dynamiken der Tat
- Was tun bei Verdacht?
- sexualisierte Übergriffe durch Kinder und Jugendliche
- sexualisierte Gewalt im Zusammenhang mit digitalen Medien
- Mobbing

6. Verhaltenskodex

Der Schulalltag soll gemäß unserer Schulregel „friedlich, freundlich, langsam, leise“ zwischen Lehrkräften, Betreuungskräften, weiterem schulischen Personal, ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen, Praktikant/innen und Kindern von gegenseitigem Vertrauen, Achtung, Respekt und verantwortungsvollem Umgang mit Nähe und Distanz geprägt sein. Vertrauen und Nähe gehören zur pädagogischen Arbeit. Damit dies nicht für sexualisierte Gewalt und ihre Vorbereitung genutzt werden kann, einigen wir uns auf verbindliche Regeln für bestimmte Situationen.

1. Achtsamkeit im Schulalltag
Wir sprechen schulfremde Personen an und fragen nach ihrem Anliegen. Jegliche Grenzverletzung, die wir im Schulalltag wahrnehmen, thematisieren wir und übergehen sie nicht.

2. Gestaltung von Nähe und Distanz
Nähe ist in einigen Situationen notwendig, um erfolgreich mit Schülerinnen und Schülern arbeiten zu können: Angst, Stress, Trauer, Trost, Wut. In solchen Situationen achten wir besonders darauf, dass der Kontakt immer angemessen bleibt und die persönlichen Grenzen jedes Einzelnen gewahrt werden. Wir sind herausgefordert, unsere Schüler/innen in ihrer Entwicklung zu einem angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz zu unterstützen. Folgende Körperpartien dürfen nicht berührt werden: Brust, Scheide, Penis, Po. Jegliche körperliche Berührung ist durch Achtsamkeit und Zurückhaltung geprägt.

3. Vier-Augen-Situationen
Einzelgespräche, Einzelförderung und Einzelbetreuung (OGS-Betreuung) können ein wichtiges oder notwendiges Instrument bei der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern sein. Sie müssen aber jederzeit transparent und von außen zugänglich sein. Türen werden so weit offengelassen, dass ein Vorbeigehender die Situation einsehen kann. Beim Verarzten von Verletzungen handeln wir der Situation angemessen. Bei Verletzungen im grenzwertigen Bereich des Körpers wird eine zweite Person hinzugezogen.

4. Sprache und Wortwahl

Wir verwenden zu keinem Zeitpunkt sexualisierte oder bedrohende Sprache. Auch bei der nonverbalen Kommunikation achten wir auf Angemessenheit und Gewaltfreiheit. Grenzüberschreitendes verbales und anzügliches nonverbales Verhalten, das wir bei Schüler/innen beobachten, thematisieren und unterbinden wir. Wir sprechen die Schüler/innen mit ihrem Rufnamen an, damit das Verhältnis von Nähe und Distanz nicht unbewusst beeinflusst wird. Alle Mitarbeiter/innen sind Sprachvorbilder und sich dieser Rolle bewusst.

5. Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Wir achten darauf, dass die jeweiligen Bedürfnisse der an Schule beteiligten Personen entwicklungsgemäß wahrgenommen und beachtet werden. Bei der Hofpause richten wir unser Augenmerk besonders auf die weniger einsehbaren Ecken des Schulhofes, wie z. B. das Klettergerüst, die Büsche, die Toiletten. Im Sport- und Schwimmunterricht finden Dusch- und Umkleidesituationen geschlechtergetrennt statt. Diverse Schüler/innen bekommen auf Wunsch eine Einzelkabine. Aufsichtspersonen klopfen an der Tür der Umkleidekabine an und kündigen an, dass sie eintreten. Aufgrund der baulichen Gegebenheiten ziehen sich die Schülerinnen in der Durchgangskabine um. Kulturelle Unterschiede werden v. a. im Schwimmunterricht berücksichtigt. Es werden individuelle Lösungen gefunden. Bei Klassenfahrten schlafen Schüler/innen geschlechtergetrennt ohne Aufsichtsperson im Zimmer. Diverse Schüler/innen erhalten nach Möglichkeit ein Einzelzimmer.

6. Toilettengänge

Wir achten darauf, dass die Schüler/innen möglichst in den Pausenzeiten zur Toilette gehen. Toilettengänge sollen nur ausnahmsweise während des Unterrichts erfolgen. Im OGS- Bereich wird eine einheitliche Regelung für Toilettengänge erarbeitet.

7. Kleidung

Die Kleidung aller Mitarbeiter/innen und Schüler/innen soll der Körpergröße entsprechen. Brust-, Bauch und Po-Bereich sollen bedeckt sein. Alle Mitarbeiter/innen sind diesbezüglich Vorbilder und sich ihrer Rolle bewusst.

8. Disziplinierungsmaßnahmen/ Meldepflicht bei Verstößen

Falls Sanktionen unabdingbar sind, müssen sie in direktem Bezug zur Tat stehen, angemessen und konsequent sein. Regelverstöße gegen den Verhaltenskodex müssen thematisiert und unter Berücksichtigung des Einzelfalls unterbunden werden durch:

- Gespräche mit den betreffenden Kindern, Mitarbeiter/innen, Eltern, sozialpädagogischen Fachkräften, OGS-Leitung, Schulleitung und/oder außerschulischem Fachpersonal

- angemessene Konsequenzen

9. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Medienerziehung ist Teil unseres Bildungsauftrages. Wir begleiten unsere Schüler/innen in der Entwicklung zu einem kompetenten und sicheren Umgang (s. Medienkonzept). Schüler/innen dürfen kein Handy und keine „Smartwatch“ in der Schule nutzen. Sollten Kinder für den Notfall ein Handy oder eine Smartwatch benötigen, verbleibt diese/es während des gesamten Aufenthalts in der Schule ausgeschaltet im Tornister. Alle in der an Schule Beteiligten machen keine Fotos von Kindern mit dem privaten Handy. Auch Kinder fotografieren sich nicht gegenseitig. Bei Schulveranstaltungen wird bei der Begrüßung durch die Schulleitung auf das Verbot des Filmens und des Fotografierens deutlich hingewiesen. Bei Verstößen werden die Personen angesprochen und gebeten, die Aufnahmen zu löschen.

Kenntnisnahme des Verhaltenskodex und Verpflichtung zur Einhaltung

Alle Mitarbeiter/innen und Praktikant/innen erhalten zu Dienstbeginn den Verhaltenskodex in Schriftform. Sie sind zur Einhaltung verpflichtet.

Man sollte sich bewusst sein, dass nicht jede mögliche Alltagssituation geregelt sein kann und auch nicht sein sollte. Jede erwachsene Person an unserer Schule bleibt dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu Schülerinnen und Schülern angemessen zu gestalten.

7.Partizipation

7.1. Partizipation der Schülerinnen und Schüler

„Kinder müssen bei allen Entscheidungen, die sie betreffen, nach ihrer Meinung gefragt werden. Kinder dürfen ihre Meinung frei heraus sagen und diese muss dann auch berücksichtigt werden.“ > ***UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 12***

Jedes Kind hat das Recht auf Mitbestimmung und dies soll in Zukunft auch in der St.-Antonius-Grundschule noch stärker gelebt werden.

Nach dem Ist-Stand gibt es in einzelnen Klassen folgende Möglichkeiten der Partizipation der Schülerinnen und Schüler

- von den Kindern gewählte Klassensprecher
- regelmäßig tagender Klassenrat zum gemeinsamen sozialen Umgang
- Mitgestaltung und Abstimmungen, welche Klassenaktivitäten an einzelnen, besonderen Schultagen stattfinden
- Entscheidung über kleine Elemente im Unterricht, z. B. Sportunterricht (Spielauswahl)
- Wahl eines Projektworkshops in der Projektwoche

Es wird deutlich, dass die Optionen der Mitgestaltung im Unterricht deutlich geringer sind als in der Organisation des Schullebens.

In Zukunft sieht die St.-Antonius-Grundschule noch Potenzial, die Partizipation der Schülerinnen und Schüler stärker und umfassender durch aufgeführte Maßnahmen zu gestalten. Dabei handelt es sich um erste Ideen, die im Evaluationsprozess gemeinsam mit den Kindern angepasst und erweitert werden sollen.

- Alle Klassen, ab dem 2. Schuljahr, wählen pro Schuljahr zwei gleichwertige, demokratisch gewählte Klassensprecher.
- Die Schulsozialarbeiterin bietet einmal im Schulquartal ein Schülerparlament an, an dem alle Klassensprecher teilnehmen. Die Einführung findet im Schuljahr 2024/2025 statt.
- Jede Klasse, ab dem 2. Schuljahr führt einen Klassenrat ein, der regelmäßig stattfindet.

Insgesamt soll ein Umfeld geschaffen werden, in dem Kinder das Vertrauen haben, ihre Meinungen und Bedenken frei zu äußern und ihre Persönlichkeit zu stärken.

7.2. Partizipation von Eltern

Bei der Erstellung des Schutzkonzeptes an der St.-Antonius-Grundschule haben alle Eltern der Schule über eine anonyme Online-Umfrage die Möglichkeit erhalten, ihre Meinung und Einschätzung u. a. in Bezug auf das Wohlbefinden des eigenen Kindes, Regelverhalten in der Schule und Klassen, örtliche Gegebenheiten, Schulweggestaltung und Ansprechstellen zu äußern.

Dabei war der transparente Umgang, ein Schutzkonzept zu verfassen, sehr wertvoll und zielorientiert. Die Eltern haben die Relevanz des Themas: „Umgang mit sexualisierter Gewalt“ erfahren und empfanden das Mitwirken im Prozess als sehr wertschätzend. In Zukunft sollen Eltern bei Elternabenden und Informationsveranstaltungen weiter aktiv einbezogen werden, um ihr Verständnis für das Schutzkonzept zu vertiefen und ihre Perspektiven einzubringen.

In der thematischen Auseinandersetzung ist auch deutlich geworden, dass Mitarbeitende, die neu an einer Schule arbeiten, immer eine Form der Person-Vorstellung finden sollten, damit Transparenz nicht nur bei den Schülerinnen und Schülern, sondern auch bei den Erziehungsberechtigten gegeben ist. Auch ist die Einrichtung und Klärung der Zuständigkeit einer „Beschwerdeannahme“, „Gesprächsmöglichkeit“ wichtig, damit Eltern Kritik, Sorgen und Anregungen auch in Zukunft einbringen können. Aktuell ist die Schulleitung in vielen Fällen die erste Ansprechperson. Es sollen für die zukünftige Zusammenarbeit mit den Eltern gemeinsam weitere Ideen der Partizipation erarbeitet werden, z. B. in der Schulpflegschaftssitzung im neuen Schuljahr.

7.3. Partizipation von Mitarbeitenden

Bei der Teilnahme und Auswahl von Fortbildungen werden die Mitarbeitenden aktiv in die Entwicklung von Themen und Schulungsprogrammen einbezogen, um sicherzustellen, dass ihre Perspektiven, Erfahrungen und Bedürfnisse berücksichtigt werden. Im Umgang und beim Leben des Schutzkonzeptes werden die Mitarbeitenden ermutigt, Rückmeldungen und Verbesserungsvorschläge einzubringen und sich am Evaluationsprozess aktiv zu beteiligen. Ihre Expertise trägt dazu bei, praxisnahe Lösungen zu entwickeln.

1. Präventionsangebote
2. Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen

8. Präventionsangebote

Pädagogische Prävention verfolgt zwei Ziele: Außer um den Schutz von Schüler/innen durch eine präventive Erziehungshaltung im (Schul-)Alltag geht es auch um Schutz durch Wissen, nämlich Aufklärung über sexuellen Missbrauch im analogen und digitalen Raum und eine altersangemessene Auseinandersetzung mit sexuellen Themen.

Voraussetzung für eine pädagogische Prävention ist eine präventive Haltung im Schulalltag.

Dazu gehört:

- die Machtposition als schulischer Beschäftigter stetig zu reflektieren
- eine jährliche Reflektion des Schutzkonzeptes, um sich regelmäßig Maßnahmen bewusst zu machen und anzupassen
- ein kritisch bewusster Umgang mit Geschlechterrollen
- ein selbstwertstärkendes Arbeiten (Stärken würdigen, Schwächen unterstützen)
- eine Fehlerfreundlichkeit und Ansprechkultur etablieren

Wir wollen an unserer Schule daher vorhandene, altersgemäße Präventionsmaßnahmen anbieten, um bei allen an Schule beteiligten Personen ein Bewusstsein für Anzeichen von körperlicher, verbaler, psychischer oder sexueller Gewalt zu schaffen:

1. externe Präventionsmaßnahmen:

- Klasse 3 und 4: Mein Körper gehört mir (ein Angebot der theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück)

2. schulinterne Präventionsmaßnahmen:

- sichtbare Ansprechpartnerin für die Schüler/innen
- eine Schulsozialarbeiterin arbeitet an zwei Tagen je Woche an der Schule. Sie unterstützt uns wie folgt bei der Präventionsarbeit:

 Sie kann in Zukunft als Insoweit erfahrene Fachkraft (Zertifikatslehrgang Kinderschutzfachkraft IseF) Bindeglied zwischen Schule und Jugendamt sein.
 Sie ist zudem im Bereich Mediensuchtprävention fortgebildet und kann in diesem Bereich ebenfalls präventiv unterstützen.
 Zu ihren Aufgaben gehören ebenfalls:
- individuelle Sprechstunden für die Kinder
- an die jeweilige Situation der Klassen angepasste individuelle und flexible Angebote: Für das zweite Halbjahr des Schuljahres 2023/2024 waren dies die folgenden Angebote:

 - Klasse 1: Gewaltfreie Kommunikation (Giraffensprache)
 - Klasse 2: Projekt Selbstbewusstsein stärken in der Kleingruppe
 - Klasse 3: Teambildung
 - Klasse 4: Geschlechtsspezifische Angebote (Mädels- und Jungstreff)

3. unterrichtspraktische Präventionsmaßnahmen:

- regelmäßige Medienkompetenzschulung ab Klasse 1
- Sexualkunde in Klasse 4 (beinhaltet ebenfalls eine Aufklärung über potenzielle Gefahren von Cyber-Mobbing und sexueller Gewalt in sozialen Medien)

Die St.-Antonius-Grundschule Hartefeld macht sich auf den Weg, folgende Aspekte in Bezug auf Präventionsmaßnahmen zu ergänzen:

-die Polizei klärt auf Elternabenden regelmäßig über die Gefahren von sozialen Medien auf
-Medienpädagogik für die Schüler/innen wird ergänzt (als Quelle dient: https://www.wissen-hilft-schuetzen.de/)

9. Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen:

Zur frühzeitigen Erkennung von problematischen Zuständen und auch Vorgängen ist es wichtig, dass Schülerinnen und Schülern Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen bereitgestellt werden. Dies sichert eine vertrauensvolle Umgebung, in der sich sowohl Schülerinnen und Schüler als auch Eltern und Mitarbeitende sicher fühlen.

Im Folgenden werden die Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen unserer Schule dargestellt:

Ansprechstelle	**Aufgabe**
1. Schulleitung	Eine zentrale Anlaufstelle für alle Beteiligten der Schule ist die Schulleitung. Bei ihr können Anliegen besprochen werden, es können Meldungen gemacht und Maßnahmen eingeleitet werden.
2. Schulsozialarbeiterin	Die Schulsozialarbeiterin ist eine wichtige Anlaufstelle für Kinder an der Schule. Sie bietet den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, vertrauensvolle Gespräche zu führen und ihre Anliegen offen zu besprechen. In ihrer Rolle unterstützt sie die Kinder bei ihren Problemen und Bedürfnissen und leitet, wenn notwendig, weitere Schritte ein. Dabei arbeitet sie eng mit der Klassenlehrerin und der Schulleitung zusammen, um eine umfassende Betreuung und Unterstützung zu gewährleisten.
3. Externe Beratungsstellen	Um zusätzliche Unterstützung und professionelle Beratung zum Thema Gewalt und sexualisierter Gewalt zu erhalten, arbeitet die Schule mit externen Beratungsstellen, die auf diese Themen spezialisiert sind, zusammen. Siehe 3. Kooperationspartner

Beschwerdestrukturen	**Erläuterung**
1.Meldewege für Schüler und Schülerinnen	- Klassenrat - Klassenlehrerin - alle Schulmitarbeiter
2.Meldewege für die Eltern	Eltern haben die Möglichkeit, sich bei jeglichen Anliegen oder auch Beobachtungen bei der Klassen- und auch Schulleitung zu melden.
3.Meldewege für Lehrkräfte und Mitarbeitende	Lehrkräfte und Mitarbeitende können sich bei Bedenken oder auch bei Beobachtung von Vorfällen an die Schulleitung oder auch die OGS-Leitung wenden.

Die entsprechenden Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen der Schule werden regelmäßig kommuniziert, damit alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft jederzeit wissen, an wen sie sich wenden können.
Beschwerden und Vorfälle werden mit größter Vertraulichkeit behandelt, um das Wohl des Opfers zu schützen. In Situationen, in denen die Sicherheit oder das Wohl des Opfers es erfordert, können notwendige Informationen an entsprechende Stellen weitergeleitet werden.